



59. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Golm

Gremium: Ortsbeirat Golm
Sitzungstermin: Donnerstag, 28.02.2019, 18:30 Uhr
Ort, Raum: Golm Innovationszentrum GmbH (GO:IN), Seminarraum im EG, Am Mühlenberg 11, 14476 Potsdam

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**
- 2 **Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 24.01.2019 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung**
- 3 **Bürgerfragen**
- 4 **Informationen zur Umsetzung des Bebauungsplanes 02/93 Ritterstraße**
- 5 **Vorbereitende Untersuchung Golm-Nord**
- 6 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**
 - 6.1 Satzung der Landeshauptstadt Potsdam über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 des Baugesetzbuchs für den Bereich "Golm Nord" **19/SVV/0028** Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
 - 6.2 Instandsetzung der Reiherbergstraße im Ortsteil Golm **19/SVV/0079** Fraktion CDU/ANW
- 7 **Anträge des Ortsbeirates**
 - 7.1 Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für 2019; Kultur in Golm e.V.; Layout und Druck der Ortsteilzeitung "14476 Golm" - Ausgabe 01/2019 **19/SVV/0131** Dr. Saskia Ludwig, Ortsvorsteherin
 - 7.2 Öffentliches WLAN in Golm **19/SVV/0167** Sylvia Frenzel, stellv. Ortsvorsteherin

- | | | |
|-----|--|--|
| 7.3 | Bebauungsplan Am Zernsee
19/SVV/0168 | Sylvia Frenzel, stellv.
Ortsvorsteherin |
| 7.4 | Fußgängerüberweg Karl-Liebknecht-Straße
19/SVV/0174 | Marcus Krause,
Ortsbeiratsmitglied |
| 7.5 | Öffentliche Toilette im Umfeld des Bahnhof
Golm
19/SVV/0175 | Marcus Krause,
Ortsbeiratsmitglied |
| 8 | Informationen des Ortsvorsteherin | |



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/0028

Betreff:

öffentlich

Satzung der Landeshauptstadt Potsdam über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 des Baugesetzbuchs für den Bereich "Golm Nord"

Einreicher: Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung	Erstellungsdatum	08.01.2019
	Eingang 922:	08.01.2019

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
30.01.2019	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Satzung der Landeshauptstadt Potsdam über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuchs für den Bereich „Golm Nord“ (siehe Anlage 1)

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
3		3	3	1	230	sehr große

Begründung zum Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde kann nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Gebieten, in denen sie städtebauliche Maßnahmen in Betracht zieht, zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durch Satzung Flächen bezeichnen, an denen ihr ein Vorkaufsrecht an den Grundstücken zusteht.

Die städtebauliche Entwicklung des Gebietes „Golm Nord“ ist geplant. Mit der Vorlage „Einleitung von vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 165 Abs.4 BauGB für den Bereich „Golm Nord““ wurde die Durchführung von vorbereitenden Untersuchungen nach § 165 Abs.4 BauGB beschlossen. Im Rahmen der Untersuchung sollen die konkreten Entwicklungsmöglichkeiten von Flächen untersucht werden, die vor allem aus dem Bedarf an Erweiterungsflächen für den Wissenschaftspark Golm, den Universitätscampus Potsdam-Golm und dem forschungs- und technologieorientierten Gewerbestandort entstehen. Des Weiteren sind dort eine verträgliche Erweiterung der Wohnbebauung, insbesondere für Studierende, Neuerrichtung von Gemeinbedarfseinrichtungen (Schule, Kinderbetreuung, Sport, Soziales), Vernetzungen der Freiflächen untereinander und mit der freien Landschaft, Möglichkeiten zur lokalen Wiederaufforstung und die Verbesserung der örtlichen Fuß- und Wegeverbindungen zu untersuchen. Die Flächen sind grundsätzlich geeignet, um zur Deckung des erhöhten Bedarfes an Gemeinbedarfseinrichtungen, aber auch an Wohn- und Arbeitsstätten in Potsdam beizutragen. Eine nähere Beschreibung von Zielen und Fragestellungen der Vorbereitenden Untersuchung für „Golm Nord“ enthält die vorstehend erwähnte Vorlage.

Der räumliche Geltungsbereich der zur Aufstellung vorgeschlagenen Vorkaufsrechtsatzung ist auf der in der Anlage zur Satzung beigefügten Übersichtskarte im Maßstab 1:5.000 durch eine ununterbrochene schwarze Linie zeichnerisch umgrenzt (siehe Anlage „Geltungsbereich“).

Die Liste der betroffenen Flurstücke ist Anlage „Flurstücksliste“

Anlage 1	Satzung	(2 Seiten)
mit		
Anlage	Geltungsbereich	(1 Seite)
Anlage	Flurstücksliste	(3 Seiten)

Anlage 1**Satzung der Landeshauptstadt Potsdam
über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 des Baugesetzbuches
für den Bereich „Golm Nord“**

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat auf ihrer Sitzung am 2019 gemäß

- § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19] S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Oktober 2018 (GVBl. I/18, [23])
- § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)

beschlossen:

**§ 1
Städtebauliche Maßnahmen**

Im Bereich „Golm Nord“ sind städtebauliche Maßnahmen geplant. In der oben genannten Sitzung hat die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam die Einleitung von vorbereitenden Untersuchungen nach § 165 Abs. 4 BauGB beschlossen. Im Rahmen der Untersuchung sollen die konkreten Entwicklungsmöglichkeiten von Flächen untersucht werden, die vor allem aus dem Erweiterungsbedarf des Universitäts-, Forschungs- und Technologiestandorts Potsdam-Golm sowie einem Bedarf an Wohnflächen, Studentenwohnen, Gemeinbedarfseinrichtungen und vernetzten Grün- und Freiflächen entstehen.

**§ 2
Räumlicher Geltungsbereich**

- (1) Das Gebiet, in dem die Landeshauptstadt Potsdam das besondere Vorkaufsrecht ausüben kann, umfasst Fläche den Bereich „Golm Nord“, für den die Einleitung vorbereitender Untersuchungen nach § 165 Abs. 4 BauGB beschlossen worden sind.
- (2) Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung ist auf der in der Anlage „Geltungsbereich“ zur Satzung beigefügten Übersicht durch eine ununterbrochene schwarze Linie zeichnerisch umgrenzt. In der Anlage „Flurstücksliste“ sind die betroffenen Flurstücke aufgelistet. Die Anlagen sind Bestandteil der Satzung.

§ 3**Besonderes Vorkaufsrecht**

Der Landeshauptstadt Potsdam steht in dem in § 2 definierten räumlichen Geltungsbereich zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung ein besonderes Vorkaufsrecht an unbebauten und bebauten Grundstücken im Sinne des § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB zu.

§ 4**Pflichten aus dieser Satzung**

Die Eigentümer der unter das Vorkaufsrecht nach dieser Satzung fallenden Grundstücke sind verpflichtet, gemäß § 28 Abs. 1 BauGB der Landeshauptstadt Potsdam den Inhalt eines Kaufvertrags über ihr Grundstück unverzüglich anzuzeigen.

§ 5**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam in Kraft.

Potsdam, den




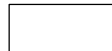
Mike Schubert
Oberbürgermeister

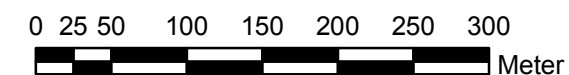


Vorkaufsrechtssatzung Golm Nord

Anlage: Geltungsbereich

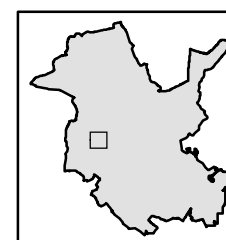
Legende

-  Geltungsbereich
-  Geltungsbereiche Bebauungspläne
-  Gebäude
-  Flurstücke



Maßstab im Original (DIN A3): 1:5.000

Kartengrundlage: ALKIS © GeoBasis-DE/LGB



Vorkaufsrechtssatzung
Golm Nord
Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
Bereich Stadtentwicklung
14461 Potsdam
E-Mail: Stadtentwicklung@Rathaus.Potsdam.de
www.potsdam.de/stadtentwicklung

Stand: 12.12.2018

Anlage: Flurstücksliste
zur Vorkaufsrechtssatzung „Golm Nord“

Gemarkung	Flur	Flurstück Zähler	Flurstück Nenner	Lage in Vorkaufsrechtssatzung?
Bornim	7	5		teilweise
Bornim	7	93		teilweise
Bornim	7	94		vollständig
Golm	1	152	5	teilweise
Golm	1	152	4	vollständig
Golm	1	155	1	vollständig
Golm	1	155	2	vollständig
Golm	1	156		vollständig
Golm	1	157	3	vollständig
Golm	1	157	1	vollständig
Golm	1	157	4	vollständig
Golm	1	158	6	teilweise
Golm	1	158	5	vollständig
Golm	1	158	4	vollständig
Golm	1	158	7	vollständig
Golm	1	159	4	teilweise
Golm	1	159	5	teilweise
Golm	1	159	1	vollständig
Golm	1	159	2	vollständig
Golm	1	176	1	vollständig
Golm	1	177	1	vollständig
Golm	1	178	1	vollständig
Golm	1	179	3	teilweise
Golm	1	180	1	vollständig
Golm	1	201		vollständig
Golm	1	202		vollständig
Golm	1	203		vollständig
Golm	1	204	2	vollständig
Golm	1	204	1	vollständig
Golm	1	206	2	vollständig
Golm	1	206	1	vollständig
Golm	1	207	1	vollständig
Golm	1	209		vollständig
Golm	1	216		vollständig
Golm	1	217		vollständig
Golm	1	218		vollständig
Golm	1	219		vollständig
Golm	1	220		vollständig
Golm	1	221		vollständig
Golm	1	225	2	vollständig
Golm	1	227		vollständig
Golm	1	230		vollständig
Golm	1	231		vollständig
Golm	1	266		vollständig
Golm	1	267		vollständig
Golm	1	268		vollständig

Gemarkung	Flur	Flurstück Zähler	Flurstück Nenner	Lage in Vorkaufsrechtsatzung?
Golm	1	269		vollständig
Golm	1	270		vollständig
Golm	1	271		vollständig
Golm	1	272		vollständig
Golm	1	275		vollständig
Golm	1	276		vollständig
Golm	1	278		vollständig
Golm	1	280		vollständig
Golm	1	281		vollständig
Golm	1	282		vollständig
Golm	1	290	1	vollständig
Golm	1	290	2	vollständig
Golm	1	290	3	vollständig
Golm	1	292		vollständig
Golm	1	294		teilweise
Golm	1	295		vollständig
Golm	1	296		vollständig
Golm	1	297		vollständig
Golm	1	298		vollständig
Golm	1	299		vollständig
Golm	1	300		vollständig
Golm	1	301		teilweise
Golm	1	849		teilweise
Golm	1	1071		vollständig
Golm	1	1072		vollständig
Golm	1	1073		vollständig
Golm	1	1074		vollständig
Golm	1	1075		vollständig
Golm	1	1076		vollständig
Golm	1	1077		vollständig
Golm	1	1078		vollständig
Golm	1	1079		vollständig
Golm	1	1080		vollständig
Golm	1	1081		vollständig
Golm	1	1082		vollständig
Golm	1	1083		vollständig
Golm	1	1084		vollständig
Golm	1	1085		vollständig
Golm	1	1086		vollständig
Golm	1	1087		teilweise
Golm	1	1088		vollständig
Golm	1	1117		vollständig
Golm	1	1118		vollständig
Golm	1	1119		vollständig
Golm	1	1120		vollständig
Golm	1	1121		teilweise
Golm	1	1122		vollständig
Golm	1	1123		teilweise
Golm	1	1124		vollständig

Gemarkung	Flur	Flurstück Zähler	Flurstück Nenner	Lage in Vorkaufsrechtsatzung?
Golm	1	1125		vollständig
Golm	1	1126		vollständig
Golm	1	1127		vollständig
Golm	1	1128		vollständig
Golm	1	1129		vollständig
Golm	1	1130		vollständig
Golm	1	1131		vollständig
Golm	1	1132		vollständig
Golm	1	1133		vollständig
Golm	1	1134		vollständig
Golm	1	1135		vollständig
Golm	1	1136		vollständig
Golm	1	1137		vollständig
Golm	1	1138		vollständig
Golm	1	1139		vollständig
Golm	1	1140		vollständig
Golm	1	1141		vollständig
Golm	1	1142		vollständig
Golm	1	1143		vollständig
Golm	1	1144		vollständig
Golm	1	1145		vollständig
Golm	1	1146		vollständig
Golm	1	1222		vollständig
Golm	1	1223		vollständig
Golm	1	1224		vollständig
Golm	1	1225		vollständig
Golm	1	1226		vollständig
Golm	1	1227		vollständig
Golm	1	1228		vollständig
Golm	1	1229		vollständig
Golm	1	1230		vollständig
Golm	1	1231		vollständig
Golm	1	1232		vollständig
Golm	1	1233		vollständig
Golm	1	1277		vollständig
Golm	1	1279		vollständig
Golm	1	1281		vollständig
Golm	1	1412		vollständig



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/0079

öffentlich

Betreff:

Instandsetzung der Reiherbergstraße im Ortsteil Golm

Einreicher: Fraktion CDU/ANW

Erstellungsdatum 15.01.2019

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

30.01.2019 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis Mai 2019 die Voraussetzungen zu prüfen, um die zwingend erforderliche Instandsetzung der Reiherbergstraße im Ortsteil Golm zwischen der Karl-Liebknecht-Straße und dem Kuhforter Damm zeitnah umzusetzen. Für die Sanierung des Teilstücks sollten ab 2020 die erforderlichen Mittel im Haushalt eingestellt und die Maßnahme bis 2021 abgeschlossen werden.

gez.
Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Es ist zwingend erforderlich, das angeführte Teilstück der Reiherbergstraße Instand zu setzen. Die Belastung der Straße wird durch den ÖPNV und den privaten Autoverkehr zusehends größer. Besonders der zunehmende Lieferverkehr und die steigende Anzahl der Baustellenfahrzeuge, bedingt durch die rasant wachsende Bautätigkeit und dem damit verbundenen Bevölkerungszuwachs, erlauben es nicht die Instandsetzung weiter in die Zukunft zu verschieben. Die Reiherbergstraße ist einer der zwei Zufahrtsstraßen zum Bahnhof und zu den Wohngebieten. Der jahrelange Stau bei der Instandhaltung von Hauptverkehrsstraßen hat besonders die Reiherbergstraße getroffen. Der augenblickliche Zustand und die steigenden Verkehre erlauben keinen Aufschub der Sanierung.



Landeshauptstadt

Potsdam

Der Ortsbeirat

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/0131

öffentlich

Betreff:

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für 2019; Kultur in Golm e.V.; Layout und Druck der Ortsteilzeitung "14476 Golm" - Ausgabe 01/2019

Erstellungsdatum 07.02.2019

Eingang 922: 29.01.2019

Einreicher: Dr. Saskia Ludwig, Ortsvorsteherin

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
28.02.2019	Ortsbeirat Golm		X

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Gewährung einer Zuwendung aus dem Sachaufwand des Ortsteils Golm zur Förderung des örtlichen Gemeinschaftslebens 2019 in Höhe von

1.752,63 Euro

an den Kultur in Golm e.V.

Verwendungszweck: Layout und Druck der Ortsteilzeitung Golm „14476 Golm“ - Ausgabe
01/2019gez. Dr. Saskia Ludwig
Ortsvorsteherin

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite**Beschlussverfolgung gewünscht:****Termin:**

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Verein „Kultur in Golm e.V.“ hat am 29.01.2019 einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für die Ausgabe 01/2019 der Ortsteilzeitung „14476 Golm“ gestellt, der nach sachlicher und formaler Prüfung seitens des Büros der Stadtverordnetenversammlung nunmehr dem Ortsbeirat zur Beratung vorgelegt wird.



**Landeshauptstadt
Potsdam**
Der Ortsbeirat

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/0167

öffentlich

Betreff:

Öffentliches WLAN in Golm

Erstellungsdatum 13.02.2019

Eingang 922: 12.02.2019

Einreicher: Sylvia Frenzel, stellv. Ortsvorsteherin

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
28.02.2019	Ortsbeirat Golm		X

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

In Golm werden in Kooperation mit der Universität Potsdam-Golm und der Standortmanagement Golm GmbH schnellstmöglich die Voraussetzungen für ein öffentliches kostenfreies WLAN-Netz (Hotspots) geschaffen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im September 2019, über den Sachstand zu berichten.

gez. Sylvia Frenzel
stellv. Ortsvorsteherin

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Freies Internet für Bürger*innen, Firmenmitarbeiter, Studierende und Gäste im Umfeld der Gebäude der Golmer Campusse trägt zur Attraktivität (Standortfaktor) wie auch zur Öffnung des Wissenschaftsparks Potsdam-Golm bei. Kostenfreie öffentliche Hotspots in Golm würden zudem die Projekte „Gesellschaftscampus“ und „Innovative Hochschule Go:Up“ befördern.



**Landeshauptstadt
Potsdam**
Der Ortsbeirat

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/0168

öffentlich

Betreff:

Bebauungsplan Am Zernsee

Erstellungsdatum 13.02.2019

Eingang 922: 12.02.2019

Einreicher: Sylvia Frenzel, stellv. Ortsvorsteherin

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
28.02.2019	Ortsbeirat Golm		X

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Mit dem Planungsziel, die Erholungsstruktur in Golm zu sichern und eine natur- und landschaftsverträgliche bauliche Entwicklung der faktisch seit den 1970er Jahren bestehenden Wochenend- und Ferienhaussiedlung zu regeln, wird die Aufstellung eines Bebauungsplans „Am Zernsee“ beschlossen.

gez. Sylvia Frenzel
stellv. Ortsvorsteherin

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Nicht nur die Nachfrage nach Wohnraum, sondern auch nach Naherholung im Grünen und in privaten Gärten sind in Potsdam gestiegen. Die städtebaulichen Pläne für Golm sind immens, s. Golm-Nord. Vor diesem Hintergrund ist es dringlich, die faktische Naherholungssiedlung entlang des Zernsees, die insbesondere Älteren und Familien mit Kindern Raum für Erholung und Selbstversorgung bietet, (auch vor Spekulation) zu sichern und geordnet zu entwickeln.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Stadtverwaltung Potsdam
Büro der Stadtverordnetenvers.

Eing.: 18. MRZ. 2019

Signatur:

alt

Geschäftsbereich/FB: 4/46

Bearbeiter: Frau Damrow Telefon: 2535

Einreicher OBR: Golm

Aus der
Ortsbeiratssitzung am: 28.02.2019

Datum: 11.03.2019

Sachstand / Realisierung

Prüfauftrag Beschluss - Drucksachen Nr.: 19/OBR/0168

Betreff: **Bebauungsplan Am Zernsee**

In Bearbeitung o. g. Drucksache teile ich Ihnen Folgendes mit:

Die zwischen dem Zernsee und dem Deich befindliche Siedlung „Am Zernsee“ ist eine bestehende Splittersiedlung, die sich im baulichen Außenbereich gemäß § 35 des Baugesetzbuchs (BauGB) befindet. Daher können Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Der Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Potsdam weist die betroffene Siedlung als Grünfläche aus. Weiterhin befinden sich die o.g. Flächen im räumlichen Geltungsbereich des Landschaftsschutzgebietes „Potsdamer Wald- und Havelseengebiet“ und in der 50 m-Bauverbotszone zu Bundeswasserstraßen. Das Gebiet liegt außerdem im Hochwasserschutzgebiet.

Da eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange bereits vorliegt, wenn einer der in § 35 Abs. 3 BauGB aufgeführten Belange nicht unwesentlich berührt wird, ist eine bauliche Entwicklung der vorhandenen Gebäude oder auch eine Neuerrichtung von Vorhaben nicht möglich. Aufgrund der o.g. Vorschriften ergibt sich somit ein Bauverbot. Eine Nutzung kann daher nur im Rahmen des Bestandsschutzes erfolgen. Eine Sonderstellung nehmen dabei nur die zulässigerweise errichteten Wohngebäude ein, welche nach § 35 Abs. 4 BauGB einen gewissen Privilegierungsstatus innehaben, jedoch durch die Lage im Überschwemmungsgebiet weiteren Restriktionen unterworfen sind.

Aufgrund der vorhandenen Situation bestehen natürlich Konflikte zwischen den persönlichen Nutzungsansprüchen und den öffentlichen Belangen. Überschwemmungsgebiete dienen jedoch dem Wohl der Allgemeinheit (z.B. Freihaltung von Überflutungsflächen) und rechtfertigen dort erhebliche Nutzungsbeschränkungen.

Aus diesem Grunde ist auch eine Überwindung der dargestellten Entwicklungshindernisse durch Aufstellung eines Bebauungsplanes rechtlich ausgeschlossen.

Fortsetzung siehe Rückseite

Beigeordnete/r

Die in der Begründung zum o.g. Beschluss bezeichnete Erschließung ist bereits Gegenstand einer gerichtlichen Auseinandersetzung über die Widmung vor dem Verwaltungsgericht Potsdam gewesen.

Im Ergebnis dieser gerichtlichen Auseinandersetzung ist die Straße Am Zernsee nunmehr keine öffentlich gewidmete Verkehrsfläche. Teilabschnitte konnten jedoch gewidmet werden. Mangels Eigentum bzw. mangels Zustimmung der betroffenen Grundstückseigentümer konnte diese Straße jedoch nicht vollständig gewidmet werden.

Die gewünschte Aufstellung eines Bebauungsplans, der auch nur eine begrenzte weitere Entwicklung der Siedlung Am Zernsee als Wohngebiet zum Gegenstand haben könnte, um so wiederum eine Grundlage für die Widmung einer öffentlichen Straße zu legitimieren, scheitert an den beschriebenen und aus Sicht der Verwaltung auch berechtigten Verschärfungen des Hochwasserschutzes. Die fraglichen Grundstücke liegen im Überschwemmungsgebiet und können deshalb nicht in einem Bebauungsplan als Bauland ausgewiesen werden.



**Landeshauptstadt
Potsdam**
Der Ortsbeirat

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/0174

öffentlich

Betreff:

Fußgängerüberweg Karl-Liebknecht-Straße

Erstellungsdatum 14.02.2019

Eingang 922: 13.02.2019

Einreicher: Marcus Krause, Ortsbeiratsmitglied

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
28.02.2019	Ortsbeirat Golm		X

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

1. Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen die Errichtung einer Fußgängerquerung (Zebrastreifen) am südlichen Ausgang des Bahnhofes Golm / Karl-Liebknecht-Straße errichtet werden kann.
2. Soweit die Errichtung einer Fußgängerquerung zulässig und möglich sei, wird der Oberbürgermeister gebeten für eine zeitnahe Realisierung Sorge zu tragen.

gez. Marcus Krause
Ortsbeiratsmitglied

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung

Zwischen dem südlichen Ausgang des Bahnhofes (ehemaliger Bahnhofsvorplatz) und der Universität besteht insbesondere in den Morgen- und Nachmittagsstunden ein starker Querungsverkehr durch Fußgänger.

Die Fußgänger queren oft ungeordnet und ohne Rücksichtnahme auf den fließenden Verkehr die Karl-Liebknecht-Straße.

Ein Fußgängerüberweg würde durch eine punktuelle Konzentration des Querungsverkehrs die Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer erhöhen.

Insbesondere für ortsfremde Fahrzeugführer wäre durch einen Fußgängerüberweg rechtzeitig erkennbar, dass mit erhöhtem Fußgängerwechsel zu rechnen ist.

Die die Karl-Liebknecht-Straße querenden Fußgänger würden von einem Fußgängerüberweg wegen der einhergehenden Privilegierung des Querungsverkehrs profitieren.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Stadtverwaltung Potsdam

Büro des Oberbürgermeisters

Eing.: 19. MRZ. 2019

Signatur:

an:

Geschäftsbereich/FB: 4/FB Grün- und Verkehrsflächen/475

Bearbeiter: Frau Lehmann Telefon: 3257

Einreicher OBR: GoIm

Aus der

Ortsbeiratssitzung am: 28.02.2019

Datum: 14.03.2019

Sachstand / Realisierung

Prüfauftrag Beschluss - Drucksachen Nr.: 19/SVV/0174

Betreff: **Fußgängerüberweg Karl-Liebnecht-Straße**

In Bearbeitung o. g. Drucksache teile ich Ihnen Folgendes mit:

Für Maßnahmen der Änderung der Verkehrsorganisation ist ein umfassendes Prüf- und Anhörungsverfahren unter Beteiligung verschiedener Fachbereiche der Stadtverwaltung Potsdam und dem Polizeipräsidium Potsdam zwingend erforderlich.

Nach Eingang der Stellungnahmen, Vorlage und Auswertung der Prüfergebnisse und Untersuchungen, wird der Ortsbeirat voraussichtlich Ende des II. Quartals 2019 informiert.

Fortsetzung siehe Rückseite

Beigeordnete/r



**Landeshauptstadt
Potsdam**
Der Ortsbeirat

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/0175

öffentlich

Betreff:

Öffentliche Toilette im Umfeld des Bahnhof Golm

Erstellungsdatum 14.02.2019

Eingang 922: 13.02.2019

Einreicher: Marcus Krause, Ortsbeiratsmitglied

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
28.02.2019	Ortsbeirat Golm		X

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

1. Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen die Errichtung einer öffentlichen Toilette im Umfeld des Bahnhofes / Bahnhofsvorplatzes möglich ist; das Ergebnis der Prüfung – ergänzt um etwaige Standortvarianten – wird bis zur nächsten Sitzung des Ortsbeirates erbeten.
2. Im Falle eines positiven Prüfergebnisses wird der Oberbürgermeister gebeten, die zur Errichtung einer öffentlichen Toilette erforderlichen Investitionskosten in die Haushaltsplanung aufzunehmen; alternativ sind Gespräche mit geeigneten Anbietern für Betreiberlösungen zu führen.

gez. Marcus Krause
Ortsbeiratsmitglied

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung

Reisende, Pendler und andere Nutzer des Bahn- und Busverkehrs haben zurzeit keine Möglichkeit „Bedürfnisse“ zu erledigen.

Eine öffentliche Toilette ist daher eine erforderliche und dringliche Ausstattung für den Bahnhof bzw. für das Bahnhofsumfeld.

Eine Kombinationslösung wie am Platz der Einheit realisiert, könnte eine geeignete Variante sein, um einhergehend ein Dienstleistungsangebot zu etablieren.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Stadtverwaltung Potsdam
Büro der Stadtverordnetenversammlung

Eing.: 28. MRZ. 2019

Signum:

an:

Geschäftsbereich/FB: 4/Grün- und Verkehrsflächen/471

Bearbeiter: Frau Sewina Telefon: 2770

Einreicher OBR: Golm

Aus der

Ortsbeiratssitzung am: 28.02.2019

Datum: 19.03.2019

Sachstand / Realisierung

Prüfauftrag Beschluss - Drucksachen Nr.: 19/SVV/0175

Betreff: **Öffentliche Toilette im Umfeld des Bahnhofes Golm**

In Bearbeitung o. g. Drucksache teile ich Ihnen Folgendes mit:

Frage 1: Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen die Errichtung einer öffentlichen Toilette im Umfeld des Bahnhofes / Bahnhofsvorplatzes möglich ist; das Ergebnis der Prüfung – ergänzt um etwaige Standortvarianten – wird bis zur nächsten Sitzung des Ortsbeirates erbeten.

Es ist Aufgabe der Deutschen Bahn Services GmbH in belebten Bahnhofsanlagen für einen Toilettenservice Sorge zu tragen. Im angesprochenen Gebiet hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 03.05.2017 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 157 „Neue Mitte Golm“ und zur Flächennutzungsplan-Änderung gefasst hat (Drucksache 17/SVV/0268). Ziel der Planung ist die Schaffung einer identitätsstiftenden neuen Ortsmitte, die der Bedeutung von Golm als Wohn- und Wissenschaftsstandort gerecht wird und die einzelnen Entwicklungsschwerpunkte im Ortsteil städtebaulich zusammenführt. In diesem Zusammenhang ist der Vorschlag der Errichtung einer öffentlich nutzbaren Toilettenanlage im Umfeld des Golmer Bahnhofes grundsätzlich zu begrüßen.

Frage 2: Im Falle eines positiven Prüfergebnisses wird der Oberbürgermeister gebeten, die zur Errichtung einer öffentlichen Toilette erforderlichen Investitionskosten in die Haushaltsplanung aufzunehmen; alternativ sind Gespräche mit geeigneten Anbietern für Betreiberlösungen zu führen.

Es sollte im Zuge der Entwicklung dieses Areals eine Lösung ohne Zuschüsse der Landeshauptstadt Potsdam gesucht werden.

Fortsetzung siehe Rückseite

Beigeordnete/r



Niederschrift 59. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Golm

Sitzungstermin:	Donnerstag, 28.02.2019
Sitzungsbeginn:	18:30 Uhr
Sitzungsende:	20:58 Uhr
Ort, Raum:	Golm Innovationszentrum GmbH (GO:IN), Seminarraum im EG, Am Mühlenberg 11, 14476 Potsdam

Anwesend sind:

Frau Dr. Saskia Ludwig	CDU
Herr Prof. Dr. Ulrich Buller	SPD
Frau Sylvia Frenzel	Bürgerbündnis Potsdam
Herr Marcus Krause	SPD
Herr Wolf-Dieter Philipp	DIE LINKE

Schriftführerin:

Frau Sandra Meyhöfer Büro der Stadtverordnetenversammlung

Gäste:

Thomas Schenke, komm. Fachbereichsleiter Grün- und Verkehrsflächen TOP 4 und 6.2
Erik Wolfram, Bereichsleiter Stadtentwicklung zum TOP 5 und 6.1

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung**
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 24.01.2019 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung**
- 3 Bürgerfragen**
- 4 Informationen zur Umsetzung des Bebauungsplanes 02/93 Ritterstraße**
- 5 Vorbereitende Untersuchung Golm-Nord**
- 6 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**

6.1 Satzung der Landeshauptstadt Potsdam über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 des Baugesetzbuchs für den Bereich "Golm Nord"
Vorlage: **19/SVV/0028**
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

6.2 Instandsetzung der Reiherbergstraße im Ortsteil Golm
Vorlage: **19/SVV/0079**
Fraktion CDU/ANW

7 Anträge des Ortsbeirates

7.1 Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für 2019; Kultur in Golm e.V.; Layout und Druck der Ortsteilzeitung "14476 Golm" - Ausgabe 01/2019
Vorlage: **19/SVV/0131**
Dr. Saskia Ludwig, Ortsvorsteherin

7.2 Öffentliches WLAN in Golm
Vorlage: **19/SVV/0167**
Sylvia Frenzel, stellv. Ortsvorsteherin

7.3 Bebauungsplan Am Zernsee
Vorlage: **19/SVV/0168**
Sylvia Frenzel, stellv. Ortsvorsteherin

7.4 Fußgängerüberweg Karl-Liebknecht-Straße
Vorlage: **19/SVV/0174**
Marcus Krause, Ortsbeiratsmitglied

7.5 Öffentliche Toilette im Umfeld des Bahnhof Golm
Vorlage: **19/SVV/0175**
Marcus Krause, Ortsbeiratsmitglied

8 Informationen des Ortsvorsteherin

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Die Ortsvorsteherin, Frau Dr. Saskia Ludwig, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Bürger sowie aus der Stadtverwaltung Herrn Schenke, komm. Fachbereichsleiter Grün- und Verkehrsflächen zu dem Tagesordnungspunkt 4 und 6.2 und Herrn Wolfram, Bereichsleiter Stadtentwicklung zu dem Tagesordnungspunkt 5 und 6.1.

**zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des
öffentlichen Teils der Sitzung vom 24.01.2019 / Feststellung der öffentlichen
Tagesordnung**

Frau Dr. Ludwig stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit allen 5 Ortsbeiratsmitgliedern fest.

Einwendungen gegen die Niederschrift

Zur **Niederschrift** des öffentlichen Teils der Sitzung **vom 24.01.2019** gibt es keine Einwände; sie wird **einstimmig bestätigt**.

Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Zur vorliegenden **Tagesordnung** der 59. öffentlichen Sitzung gibt es keine Hinweise; sie **wird einstimmig bestätigt**.

zu 3 Bürgerfragen

Seitens der Ortsbeiratsmitglieder wurden Fragen zu folgenden Themen beantwortet:

- fehlende und beschädigte Bürgersteige
- Regenwasserableitung
- Schallschutz
- Bushaltestelle
- Jägerstraße
- Radwege
- Badestelle
- Glas- und Müllcontainer
- Fassadenbegrünung

Herr Prof. Dr. Buller schlägt vor, die genannten Beschwerden zum Thema Straßen in einer Prioritätenliste zu vermerken und diese dann in der Aprilsitzung des Ortsbeirates zu beraten und ggf. zu erweitern. Dies wird seitens der Ortsbeiratsmitglieder und Herrn Schenke befürwortet.

zu 4 Informationen zur Umsetzung des Bebauungsplanes 02/93 Ritterstraße

Frau Dr. Ludwig bittet Herrn Schenke um eine Sachstandsmitteilung, welche Herr Schenke erneut darlegt. Im Anschluss beantwortet er die Nachfragen der Bürger und der Ortsbeiratsmitglieder. Wie auch schon in der Ortsbeiratssitzung am 13.12.2018 festgelegt, wenn nicht bis zum Ortsbeirat 04/19 Ergebnisse vorliegen, soll die Stadt ins Klageverfahren gehen.

Frau Dr. Ludwig dankt Herrn Schenke und schließt damit den Tagesordnungspunkt.

zu 5 Vorbereitende Untersuchung Golm-Nord

Frau Dr. Ludwig bittet Herrn Wolfram um eine Sachstandsmitteilung.

Herr Wolfram legt diese, anhand einer Power-Point-Präsentation, für die Tagesordnungspunkte 5 und 6.1, dar. Zum Tagesordnungspunkt 5 informiert er, dass die Stadtverordnetenversammlung am 30.01.2019 die DS 19/SVV/0027 – Einleitung von vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 165 Abs.4 BauGB für den Bereich "Golm Nord" mit Ergänzungen aus dem Ortsbeirat beschlossen hat.

Die Präsentation wird der Niederschrift als Anlage beigelegt.

zu 6 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 6.1 Satzung der Landeshauptstadt Potsdam über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 des Baugesetzbuchs für den Bereich "Golm Nord"

Vorlage: 19/SVV/0028

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Zum Tagesordnungspunkt 6.1 informiert Herr Wolfram, dass dieser noch nicht durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen wurde. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr hat in seiner Sitzung am 26.02.2019 die Empfehlung abgegeben, dieser Vorlage zuzustimmen.

Der Ortsbeirat beanstandet die Informationspolitik der Bauverwaltung; weder der Beirat noch die betroffenen Landwirte und - Eigentümer seien in die Pläne zu Golm-Nord einbezogen worden. Frau Frenzel kritisierte zudem die Dimension der avisierten Entwicklungsmaßnahme und die geplante Beseitigung von rd. 66 Hektar Landschaftsschutzgebiet in Golm.

Herr Wolfram berichtet weiterhin, dass Informationsveranstaltungen für die betroffenen Grundstückseigentümer zu diesem Thema geplant seien. Diese befinden sich in den Vorbereitungen und sollen im März/April stattfinden. Weitere öffentliche Veranstaltungen werde es im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchung geben, auch der Ortsbeirat könne sich im Rahmen der Untersuchung inhaltlich einbringen. Für den Ortsbeirat und für die Beteiligten wäre es wünschenswert gewesen, wenn sie vor dem Beschluss von der Planung einer Vorbereitenden Untersuchung in Golm-Nord erfahren hätten.

Im Laufe der weiteren kontroversen Diskussion beantwortet Herr Wolfram Nachfragen der Bürger und Ortsbeiratsmitglieder.

Aus Respekt vor den Betroffenen bittet der Ortsbeirat, die Vorlage bis zur Durchführung der Informationsveranstaltung **zurückzustellen**.

Frau Dr. Ludwig dankt Herrn Wolfram und schließt damit den Tagesordnungspunkt.

zu 6.2 Instandsetzung der Reiherbergstraße im Ortsteil Golm

Vorlage: 19/SVV/0079

Fraktion CDU/ANW

Dazu übergibt Frau Dr. Ludwig das Wort an Herrn Schenke, der bezugnehmend auf den Antrag der Fraktion, die Problematik erläutert. Weiterhin informiert er, dass die Überlegung bestehe, die Straßenausbaubeiträge in Brandenburg abzuschaffen.

Sollte dieser Fall eintreten, sei die Situation anders aber genaueres werde man im Dezember wissen. Im Anschluss beantwortet er Nachfragen seitens der Bürger und Ortsbeiratsmitglieder.

Der Ortsbeirat schließt sich der Terminänderung auf **Dezember 2019** des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr an und **empfiehlt** der Stadtverordnetenversammlung, der DS 19/SVV/0079, mit der o.g. Terminänderung **zuzustimmen**.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig **angenommen**.

zu 7 Anträge des Ortsbeirates

**zu 7.1 Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für 2019; Kultur in Golm e.V.;
Layout und Druck der Ortsteilzeitung "14476 Golm" - Ausgabe 01/2019
Vorlage: 19/SVV/0131**

Dr. Saskia Ludwig, Ortsvorsteherin

Frau Dr. Ludwig bringt den Antrag ein. Da kein weiterer Redebedarf besteht, wird er anschließend zur Abstimmung gestellt.

Der Ortsbeirat beschließt:

**Gewährung einer Zuwendung aus dem Sachaufwand des Ortsteils Golm zur
Förderung des örtlichen Gemeinschaftslebens 2019 in Höhe von**

1.752,63 Euro

an den Kultur in Golm e.V.

**Verwendungszweck: Layout und Druck der Ortsteilzeitung Golm „14476
Golm“ – Ausgabe 01/2019**

Abstimmungsergebnis:
einstimmig **angenommen**.

zu 7.2 Öffentliches WLAN in Golm

Vorlage: 19/SVV/0167

Sylvia Frenzel, stellv. Ortsvorsteherin

Die Ortsbeiratsmitglieder verständigen sich darauf, diesen Antrag bis zur nächsten Ortsbeiratssitzung im März **zurückzustellen**, da noch weitere Informationen eingeholt werden müssen.

zu 7.3 **Bebauungsplan Am Zernsee**
Vorlage: 19/SVV/0168
Sylvia Frenzel, stellv. Ortsvorsteherin

Frau Frenzel bringt den Antrag ein und beantragt folgende Ergänzung:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

~~Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:-~~

Mit dem Planungsziel, die Erholungsstruktur in Golm zu sichern und eine natur- und landschaftsverträgliche bauliche Entwicklung der faktisch seit den 1970er Jahren bestehenden Wochenend- und Ferienhaussiedlung zu regeln, wird die Aufstellung eines Bebauungsplans „Am Zernsee“ beschlossen.

Der Oberbürgermeister wird gebeten, der Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 03.04.19 eine Beschlussvorlage zur Entscheidung vorzulegen.

In der Begründung soll folgende Änderung vorgenommen werden.

Begründung:

Nicht nur die Nachfrage nach Wohnraum, sondern auch nach Naherholung im Grünen und in privaten Gärten sind in Potsdam gestiegen. ***Die städtebaulichen Pläne für Golm sind immens, s. Golm-Nord.*** Vor diesem Hintergrund ist es dringlich, die faktische Naherholungssiedlung entlang des Zernsees, die insbesondere Älteren und Familien mit Kindern Raum für Erholung und Selbstversorgung bietet, ***zu sichern*** (auch vor Spekulation) ~~zu sichern~~ und geordnet zu entwickeln.

Herr Krause stellt folgenden Änderungsantrag:

Der Ortsbeirat Golm möge beschließen:

1. Der Oberbürgermeister wird gebeten, der Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 03.04.19 eine Beschlussvorlage für einen Aufstellungsbeschluss zur Entscheidung vorzulegen.

2. Der Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes soll die in der beigefügten Planskizze dargestellten Flächen umfassen.

Begründung:

Die verschiedenen Nutzungsansprüche und die damit einhergehenden Konflikte bedürfen einer städtebaulichen Ordnung durch einen Bebauungsplan. Insbesondere die erforderliche rechtliche Sicherung der Erschließung bedarf einer Abwägung der verschiedenen privaten und öffentlichen Belange und letztlich einer konkretisierenden Festsetzung.

Im Ergebnis der sich anschließenden Diskussion favorisieren die Mitglieder diese verkürzte Variante.

Abstimmung:

Frau Dr. Ludwig stellt die geänderte Fassung zur Abstimmung:

Der Ortsbeirat beschließt:

1. Der Oberbürgermeister wird gebeten, der Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 03.04.19 eine Beschlussvorlage für einen Aufstellungsbeschluss zur Entscheidung vorzulegen.

2. Der Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes soll die in der beigefügten Planskizze dargestellten Flächen umfassen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.

zu 7.4 Fußgängerüberweg Karl-Liebknecht-Straße
Vorlage: 19/SVV/0174
Marcus Krause, Ortsbeiratsmitglied

Herr Krause bringt den Antrag ein. Da kein weiterer Redebedarf besteht, wird er anschließend zur Abstimmung gestellt.

Der Ortsbeirat beschließt:

1. Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen die Errichtung einer Fußgängerquerung (Zebrastreifen) am südlichen Ausgang des Bahnhofes Golm / Karl-Liebknecht-Straße errichtet werden kann.

2. Soweit die Errichtung einer Fußgängerquerung zulässig und möglich sei, wird der Oberbürgermeister gebeten für eine zeitnahe Realisierung Sorge zu tragen.

Abstimmungsergebnis:
Zustimmung: 4
Ablehnung: 0
Stimmenthaltung: 1

zu 7.5 Öffentliche Toilette im Umfeld des Bahnhof Golm
Vorlage: 19/SVV/0175
Marcus Krause, Ortsbeiratsmitglied

Herr Krause bringt den Antrag ein. Da kein weiterer Redebedarf besteht, wird er anschließend zur Abstimmung gestellt.

Der Ortsbeirat beschließt:

1. Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen die Errichtung einer öffentlichen Toilette im Umfeld des Bahnhofes / Bahnhofsvorplatzes möglich ist; das Ergebnis der Prüfung – ergänzt um etwaige Standortvarianten – wird bis zur nächsten Sitzung des Ortsbeirates erbeten.

2. Im Falle eines positiven Prüfergebnisses wird der Oberbürgermeister gebeten, die zur Errichtung einer öffentlichen Toilette erforderlichen Investitionskosten in die Haushaltsplanung aufzunehmen; alternativ sind Gespräche mit geeigneten Anbietern für Betreiberlösungen zu führen

Abstimmungsergebnis:
einstimmig **angenommen**.

zu 8 Informationen des Ortsvorsteherin


Zu diesem Tagesordnungspunkt berichtet Frau Dr. Ludwig über den Stand der beschlossenen Anträge des Ortsbeirates aus der Sitzung vom 13.12.2018 (18/SVV/00928 und 18/SVV/0929).

Auf Nachfrage des Kirchbauverein Golm e. V. zu einer Förderung aus den Mitteln des Ortsbeirates in Höhe von 500,00 € zur 730-Jahrfeier verständigen sich die Ortsbeiratsmitglieder darauf, das Projekt zu unterstützen und stimmen der Förderung zu. Ein entsprechender Zuwendungsantrag muss gefertigt und zur sachlichen und formellen Prüfung im Büro der Stadtverordnetenversammlung eingereicht werden.



Vorlagen für die SVV im Januar 2019

Vorbereitung und Sicherung der Straßenbahn und Entwicklung



Landeshauptstadt
Potsdam

In die Stadtverordnetenversammlung im Januar 2019 wurden 5 Vorlagen eingebracht, die eine Planung und Flächensicherung für die **mittel- bis langfristige Entwicklung** Potsdams ermöglichen, Schwerpunkt sind Fahrland und Golm.

Im Mittelpunkt stehen für **Golm** Planungen für den erhöhten Bedarf an **Wohnungen und Arbeitsstätten** sowie **Gemeinbedarfsflächen** (gem. §165 BauGB)

Verbunden werden **Planungsinstrumente** mit Instrumenten **Sicherung der Flächen**

- Vermeidung von Bodenspekulation
- **> Aktive Bodenpolitik**

Quellen: © P.O.L.O. GmbH 04/2016

2019 | Golm Nord
Bereich Stadtentwicklung
2

Vorlagen für die SVV im Januar 2019


Entwicklung von Golm - Flächensicherung

Entwicklung von Golm-Nord

19/SVV/0027 Einleitung von vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 165 Abs.4 BauGB für den Bereich "Golm Nord"

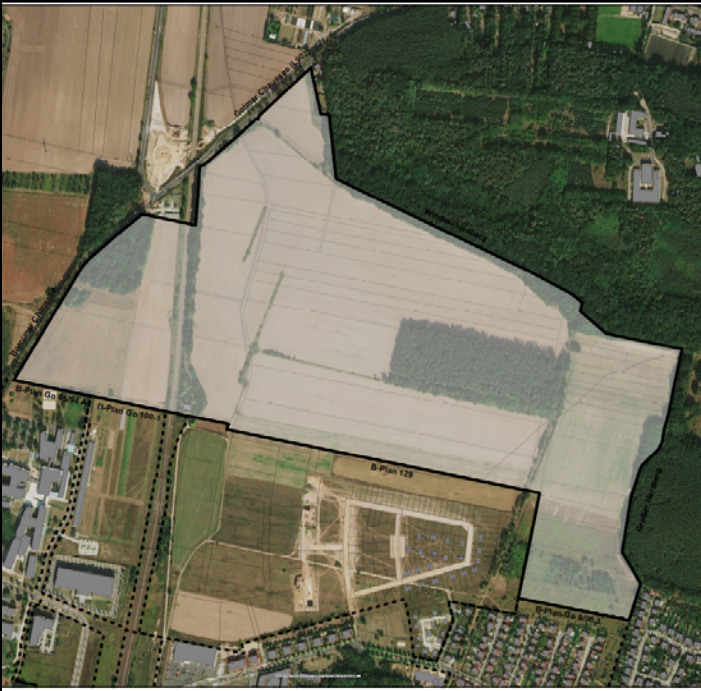
Sicherung der Flächen, Schutz vor Spekulation


19/SVV/0028 Vorkaufsrechtssatzung "Golm Nord"



Quelle: CPOLO GmbH 03/2014

2019 | Golm Nord
Bereich Stadtentwicklung
3






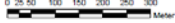
Vorbereitende Untersuchung Golm Nord

Anlage: Geltungsbereich

Legende

- Geltungsbereich (Bebauungspläne)
- Geltungsbereich
- Flurstücke
- Gebäude





Metern

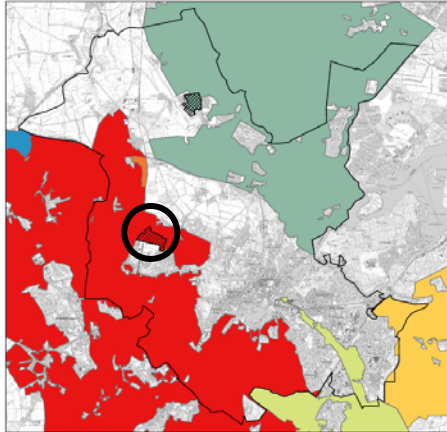
Maßstab im Original: DIN A3: 1:8.000
Kartographie: AUK Potsdam

Vorbereitende Untersuchung Golm Nord
Fachbereich Stadtplanung und Stadtentwicklung
Bereich Stadtentwicklung
10556 Potsdam
Anlage: Vorbereitende Untersuchung
www.potsdam.de/landentwicklung

Stand: 06.12.2018

2019 | Golm Nord
Bereich Stadtentwicklung
4

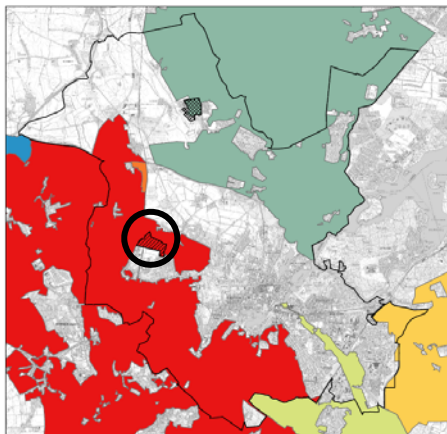
Landschaftsschutzgebiete



Golm-Nord:

- LSG Potsdamer Wald- und Havelseengebiet
- 66 ha, fast vollständig im LSG
- Entspricht 0,34% der gesamten LSG-Fläche von 19.355 ha

Landschaftsschutzgebiete



Daher gilt für die Fläche:


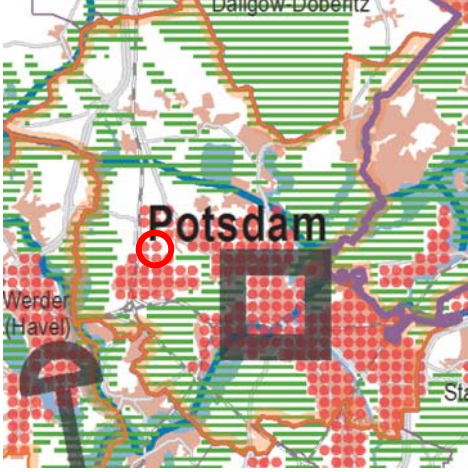
Voraussetzung einer städtebaulichen Entwicklung ist die Möglichkeit einer LSG-Ausgliederung oder Zustimmung durch zuständige Fachbehörden.

Falls positive Einschätzung:

Bei weiterer Planung selbstverständlich Berücksichtigung Umweltauswirkungen, Vermeidungs- bzw. Kompensation, möglichst im Gebiet oder Umfeld

Landesentwicklungsplan

LEP HR – Aktueller Stand Entwurf Dezember 2017

Golm-Nord:

- Gestaltungsraum Siedlung als Ziel der Raumordnung: Keine Einschränkung für Entwicklung

2019 | Golm Nord Bereich Stadtentwicklung 7

Golm-Nord

Fragen für die Vorbereitende Untersuchung






- LSG: Ausgliederung, Zustimmung oder Befreiung möglich?
- Stärkung und Ausbau des Wissenschaftsparks, des Gewerbes und des Universitätscampus
- Ausbau und Ergänzung Straßen-, Rad- und Fußwegenetz, Grünachsen?
- Nordanbindung als Haupterschließungsachse?
- Bessere Verknüpfungen innerhalb Golms, an vorhandene Siedlungsbereiche und den Freiraum

2019 | Golm Nord Bereich Stadtentwicklung 8

Beschluss der VU am 30.01.2019

Vorbereitende Untersuchungen



Landeshauptstadt
Potsdam

BESCHLUSS
der 47. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam am 30.01.2019

Einleitung von vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 165 Abs.4 BauGB für den
Bereich "Golm Nord"
Vorlage: 19/SV/0027

(1) Für den Bereich "Golm Nord" sind gemäß § 165 Abs. 4 BauGB vorbereitende Untersuchungen einzuleiten. Das Untersuchungsgebiet ist gemäß der Anlage „Geltungsbereich“ abgegrenzt, diese ist Bestandteil dieses Beschlusses.

(2) Die Ziele und Fragestellungen werden um folgende Punkte ergänzt:

- Wie kann ein umfassender Immissionsschutz in Bezug auf den Bahnlärm gewährleistet werden?
- Wie kann der Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche ausgeglichen werden bzw. wie können die mit dem Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche einhergehenden Beeinträchtigungen für die diese Flächen bewirtschaftenden Landwirte kompensiert werden?
- Wie kann vor Inanspruchnahme von urban geprägten Landschaftsraum das innerörtliche Verdichtungspotential zielgerichtet genutzt werden?

(3) Unbeschadet der Voruntersuchung ist der Bebauungsplan Nr. 147 zügig voranzutreiben und die sonstigen Voraussetzungen für eine schnellstmögliche Realisierung der "Nordanbindung" zu schaffen.

(4) Im Rahmen der Voruntersuchung ist zu berücksichtigen, dass kulturelle Infrastruktur und Gemeinbedarfsleistungen vorrangig in die städtebauliche Entwicklung des Bahnhofsumfeldes zu implementieren sind.

(5) Die Öffentlichkeit ist im Rahmen einer für jedermann zugänglichen Informationsveranstaltung über Anlass, Ziele, Fragestellungen und den Ablauf der Voruntersuchung zu informieren.


(6) Dem Ortsbeirat Golm ist vierteljährlich über den Sachstand und etwaige Zwischen-Ergebnisse zur Voruntersuchung schriftlich zu berichten.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit angenommen.

2019 | Golm Nord
Bereich Stadtentwicklung
11

VU Golm-Nord

Ergänzung Beschluss



Landeshauptstadt
Potsdam

Ergänzende Inhalte aus dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 30.01.2019


(2) Die Ziele und Fragestellungen werden um folgende Punkte ergänzt:

- Wie kann ein umfassender Immissionsschutz in Bezug auf den Bahnlärm gewährleistet werden?
- Wie kann der Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche ausgeglichen werden bzw. wie können die mit dem Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche einhergehenden Beeinträchtigungen für die diese Flächen bewirtschaftenden Landwirte kompensiert werden?
- Wie kann vor Inanspruchnahme von urban geprägten Landschaftsraum das innerörtliche Verdichtungspotential zielgerichtet genutzt werden?

2019 | Golm Nord
Bereich Stadtentwicklung
12

VU Golm-Nord

Ergänzung Beschluss



Ergänzende Inhalte aus dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 30.01.2019

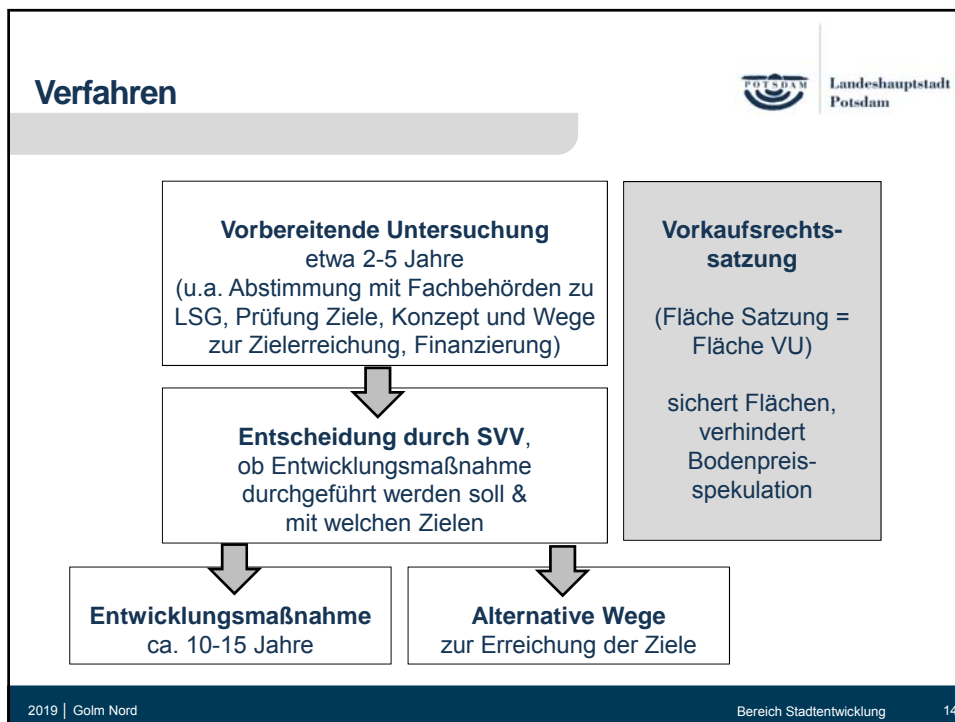
(3) Unbeschadet der Voruntersuchung ist der Bebauungsplan Nr. 147 zügig voranzutreiben und die sonstigen Voraussetzungen für eine schnellstmögliche Realisierung der "Nordanbindung" zu schaffen.

(4) Im Rahmen der Voruntersuchung ist zu berücksichtigen, dass kulturelle Infrastruktur und Gemeinbedarfseinrichtungen vorrangig in die städtebauliche Entwicklung des Bahnhofsumfeldes zu implementieren sind.

(5) Die Öffentlichkeit ist im Rahmen einer für jedermann zugänglichen Informationsveranstaltung über Anlass, Ziele, Fragestellungen und den Ablauf der Voruntersuchung zu informieren.


(6) Dem Ortsbeirat Golm ist vierteljährlich über den Sachstand und etwaige (Zwischen-)Ergebnisse zur Voruntersuchung schriftlich zu berichten.

2019 | Golm Nord Bereich Stadtentwicklung 13



Vorlagen

Vorbereitung und Sicherung der Straßenbahn und Entwicklung



Sofortbeschluss ist in SVV 30. Januar 2019 erfolgt:

19/SVV/0027 Einleitung von vorbereitenden Untersuchungen
gemäß § 165 Abs.4 BauGB für den Bereich "Golm Nord" (mit Ergänzungen)

Beschluss in SVV März angestrebt


19/SVV/0028 Vorkaufsrechtssatzung "Golm Nord"

Die **OBR Neu-Fahrland** und **OBR Fahrland** haben die dortigen Vorlagen zu Vorkaufsrechtssatzungen am 20.02.2019 bestätigt bzw. zur Kenntnis genommen.

2019 | Golm Nord
Bereich Stadtentwicklung
15

Vorlagen für die SVV im März 2019

Vorbereitung und Sicherung der Straßenbahn und Entwicklung



Vorschlag aus dem Ortsbeirat Fahrland 20.02.2019:

Informationsveranstaltung zur Vorbereitenden Untersuchung und Vorkaufsrechtssatzung **für Grundstückseigentümer und Pächter**

Vorschlag:

Zwei Veranstaltungen, für **Fahrland-West und Golm-Nord**, nach Möglichkeit im März oder April 2019 – Vorbereitungen laufen.

Weitere Informations- und Beteiligungsmöglichkeiten im weiteren Verfahren

2019 | Golm Nord
Bereich Stadtentwicklung
16





**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Ortsbeirat

BESCHLUSS
der 59. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Golm am 28.02.2019

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für 2019; Kultur in Golm e.V.; Layout und Druck der Ortsteilzeitung "14476 Golm" - Ausgabe 01/2019
Vorlage: 19/SVV/0131

Gewährung einer Zuwendung aus dem Sachaufwand des Ortsteils Golm zur Förderung des örtlichen Gemeinschaftslebens 2019 in Höhe von

1.752,63 Euro

an den Kultur in Golm e.V.

Verwendungszweck: Layout und Druck der Ortsteilzeitung Golm „14476 Golm“ – Ausgabe 01/2019

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder des Ortsbeirates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigelegt.

Potsdam, den 01. März 2019

S. Meyhöfer
Schriftführerin



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Ortsbeirat

BESCHLUSS
der 59. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Golm am 28.02.2019

Bebauungsplan Am Zernsee
Vorlage: 19/SVV/0168

1. Der Oberbürgermeister wird gebeten, der Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 03.04.19 eine Beschlussvorlage für einen Aufstellungsbeschluss zur Entscheidung vorzulegen.
2. Der Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes soll die in der beigefügten Planskizze dargestellten Flächen umfassen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder des Ortsbeirates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Dem Originalbeschluss werden 4 Seiten beigefügt.

Potsdam, den 01. März 2019

S. Meyhöfer
Schriftführerin



BESCHLUSS
der 59. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Golm am 28.02.2019

Öffentliche Toilette im Umfeld des Bahnhof Golm
Vorlage: 19/SVV/0175

1. Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen die Errichtung einer öffentlichen Toilette im Umfeld des Bahnhofes / Bahnhofsvorplatzes möglich ist; das Ergebnis der Prüfung – ergänzt um etwaige Standortvarianten – wird bis zur nächsten Sitzung des Ortsbeirates erbeten.
2. Im Falle eines positiven Prüfergebnisses wird der Oberbürgermeister gebeten, die zur Errichtung einer öffentlichen Toilette erforderlichen Investitionskosten in die Haushaltsplanung aufzunehmen; alternativ sind Gespräche mit geeigneten Anbietern für Betreiberlösungen zu führen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig **angenommen**.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder des Ortsbeirates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigelegt.

Potsdam, den 01. März 2019

S. Meyhöfer
Schriftführerin